



Der Stadtrat an den Gemeinderat

12. November 2025

GR Nr. 2025/280

Motion von Severin Meier und Guy Krayenbühl betreffend Realisierung von mindestens zwei zusätzlichen Stegen oder niederschwelligen Zugängen zwischen der Rathausbrücke und dem Drahtschmidlisteg, Ablehnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. Juli 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Severin Meier (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) folgende Motion, GR Nr. 2025/280, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der im Abschnitt zwischen der Rathausbrücke und dem Drahtschmidlisteg mindestens zwei zusätzliche (Holz-)Stege oder vergleichbare niederschwellige Zugänge zur Limmat realisiert werden.

Begründung:

Die Limmat ist ein zentraler Erholungsraum und identitätsstiftendes Element für die Stadt Zürich. Das Leitbild Limmatraum (2025) sieht vor, die Erlebbarkeit der Limmat in der Innenstadt durch punktuelle Zugänge und kleine Verweilorte auf Flussebene zu verbessern - zwischen Rathausbrücke und Drahtschmidlisteg sind aber bisher keine konkreten Massnahmen geplant. Dies, obwohl der Abschnitt zwischen der Rathausbrücke und dem Drahtschmidlisteg dafür ein besonderes Potenzial bietet. Er ist stark frequentiert, jedoch fehlen direkte, attraktive Zugänge zum Wasser, an welchen kein Konsumzwang bestehen. Zusätzliche (Holz-)Stege oder vergleichbare niederschwellige Zugänge zur Limmat würden die Aufenthaltsqualität verbessern und neuen öffentlichen Raum schaffen. Das Anliegen steht in direkter Kontinuität zum Postulat GR Nr. 2021/13, das die Schaffung von neuen Aufenthaltsbereichen am Wasser in der Innenstadt forderte und vom Gemeinderat einstimmig überwiesen wurde. Dieses wurde bisher jedoch nicht umgesetzt und kürzlich zur Abschreibung beantragt.

Die gegen zusätzliche Stege vorgebrachten Argumente überzeugen nicht: Ein rund drei Meter breiter Holzsteg stellt kein Hindernis für den Schiffsverkehr dar. Und auch das Argument, solche Stege würden zum Schwimmen verleiten, greift zu kurz - sonst müsste konsequenterweise auch der bestehende Steg bei der Rathausbrücke entfernt werden.

Zudem sind die Kosten vergleichsweise gering, insbesondere im Verhältnis zum grossen Mehrwert für die Bevölkerung. Die Realisierung zusätzlicher Stege entlang der Limmat stellt eine niederschwellige, aber wirkungsvolle Massnahme zur Stärkung des öffentlichen Raums und zur Umsetzung der im Leitbild formulierten Entwicklungsziele dar.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen:



2/3

Die Motion fordert eine kreditschaffende Weisung für mindestens zwei zusätzliche Stege in der Limmat im Abschnitt zwischen Rathausbrücke und Drahtschmiedlisteg. Die Motion konkretisiert damit das Anliegen gemäss Postulat GR Nr. 2021/13, das die Schaffung zusätzlicher Räume mit erhöhter Aufenthaltsqualität am Limmatufer zwischen der Rathausbrücke und dem Drahtschmiedlisteg fordert.

Das Anliegen nach mehr Zugängen und Aufenthaltsmöglichkeiten am Wasser wurde bereits in Zusammenhang mit früheren politischen Geschäften untersucht. In dem 2021 abgeschriebenen Postulat GR Nr. 2018/14 (Aufwertung des Limmatquais durch eine Stufenpromenade, vorgängig Motion GR Nr. 2017/202) wurden neben einer Stufenpromenade bereits verschiedene Holzplattformen auf dem Wasser geprüft. Die im Rahmen der Prüfung beauftragte Potenzial- und Machbarkeitsstudie konnte keinen Erlebnismehrwert zwischen einem Steg auf der Wasseroberfläche und jenem auf Niveau Strasse feststellen, da der Höhenunterschied im vorliegenden Abschnitt bei maximal 1,50 m liegt. Da folglich die Aufenthaltsqualität und das Wassererlebnis entlang der Uferkante vergleichbar zu einem Steg in der Limmat ist, bestehen im genannten Abschnitt bereits heute verschiedene Bereiche mit hoher Aufenthaltsqualität, wie sie die Motion fordert. So wird auf der ganzen Länge des Platzspitzparks ein direkter, konsumfreier, qualitätsvoller Zugang zum Wasser gewährleistet. Auf der gleichen Uferseite besteht am Kopf der Bahnhofbrücke eine konsumfreie Aufenthaltsmöglichkeit mit Sitzgelegenheiten, ebenso auf der gegenüberliegenden Uferseite. Weitere Bereiche, die innerhalb des Abschnitts diese Kriterien erfüllen, sind der Platz beim Globusprovisorium, an der Schipfe, die Rathausbrücke selbst sowie die Holzstege neben der Rathausbrücke und bei der Schiffs-Haltstelle Limmatquai. Auf dem rund 1220 m langen Abschnitt zwischen Drahtschmiedlisteg und Rathausbrücke stehen damit zusätzlich zu den direkt am Wasser entlang führenden Fussverkehrsflächen konsumfreie Aufenthaltsbereiche auf einer Länge von rund 675 m zur Verfügung.

Die in der Motion erwähnte hohe Frequenz wird im Leitbild Limmatraum (<https://www.stadt-zuerich.ch/de/planen-und-bauen/stadtplanung/strategien-und-konzepte/fluss-und-seeufer.html>) analysiert und ergänzend mit einer hohen Nutzungsdichte beschrieben. Gerade diese Nutzungsdichte bedingt einen sorgfältigen Umgang mit dem Bestand und dem zur Verfügung stehenden öffentlichen Raum unter Berücksichtigung aller Bedürfnisse: Entlang der Limmat existieren Richtplaneinträge für übergeordnete und kommunale Fuss- und Veloverbindungen. Zudem sollen hitzemindernde Massnahmen umgesetzt werden und die ÖV-Verbindung im Limmatquai muss gewährleistet bleiben. Auch finden in diesem Raum viele Grossanlässe statt. Wie der Wortlaut der Motion zutreffend geschildert, ist der betroffene Stadtraum bereits heute sehr stark frequentiert und die angrenzenden Bereiche sind mit Nutzungen belegt. Die geforderten zusätzlichen Zugänge würden noch mehr Platz innerhalb des bereits begrenzten öffentlichen Raums in Anspruch nehmen.

Weiter handelt es sich um einen historisch und landschaftlich wertvollen Limmatabschnitt, der als Landschaftsschutzobjekt «besonders wertvoll» und als Ortsbild von nationaler Bedeutung klassiert ist. In diesem Kontext sind jegliche Eingriffe sorgfältig und gesamthaft zu prüfen. Stege oder Plattformen greifen in den Gewässerraum ein und müssen gemäss Wasserwirtschaftsgesetz (WWG, LS 724.11 § 36 Abs. 1) durch das Amt für Abfall, Wasser



3/3

Energie und Luft des Kantons Zürich bewilligt werden. Die Beurteilung, ob neue Stege gebaut werden dürfen, erfolgt basierend auf der heutigen Situation und gestützt auf die heute geltenden Vorgaben. Wichtiges Kriterium für neue Eingriffe in den Gewässerraum ist der Nachweis der Standortgebundenheit. Aufenthaltsbereiche mit hoher Qualität müssen nicht zwingend direkt am oder auf dem Wasser liegen, die Aufenthaltsqualität kann auch mit Angeboten entlang des Ufers auf bestehenden Verbindungen und Plätzen angeboten werden. Die Bewilligungsfähigkeit von zusätzlichen Holzstegen ist entsprechend als gering einzuschätzen.

Bereits heute ist das Manövrieren auf der Limmat für die 23 m langen Limmatschiffe anspruchsvoll. Die Brücken können teilweise aufgrund der Untiefen nur unter einem Stützenzwischenraum befahren werden, was den Schiffverkehr bei den jeweiligen Strömungsbedingungen zu variierenden Slalomfahrten zwingt. Für Wendemanöver sowie für den Begegnungsfall, wenn beide Limmatschiffe unterwegs sind, wird die gesamte Flussbreite für das Kreuzen benötigt. Eine Verschmälerung der Durchfahrtsbreite durch Holzstege ist in vielen Bereichen entweder nicht möglich oder würde das Manövrieren zusätzlich erschweren. Der bestehende Holzsteg am Rathaus bietet bereits heute Anreiz für verbotenes Baden oder einen Sprung von der Rathausbrücke in die Limmat, da der Ausstieg aus dem Wasser durch die Plattform ermöglicht wurde. Es mussten bereits Personen aus dem Wasser gerettet werden, die von der Holzplattform in die Limmat gefallen sind und es ist davon auszugehen, dass Konflikte zwischen Badenden und der Schifffahrt mit zusätzlichen Aufenthaltsplattformen in der Limmat weiter zunehmen würden.

Im Rahmen von laufenden Bauprojekten in einigen Abschnitten entlang der Limmat findet unter Berücksichtigung aller Aspekte eine ganzheitliche Betrachtung des Stadtraums angrenzend an die Limmat statt. In den Projekten werden die verschiedenen Bedürfnisse an den Raum berücksichtigt. Dabei wird sowohl die Vergrößerung von konsumfreien Aufenthaltsflächen als auch die Erhöhung der Aufenthaltsqualität berücksichtigt. Dies betrifft die Bauprojekte Neumühlequai B-18138, Riviera Utoquai B-03041 sowie die Rathausbrücke B-08043. Mit dem Weissbuch «Stadtraum Hauptbahnhof 2050» (Stadtratsbeschluss Nr. 2137/2025) werden zudem eine weitere Aufwertung sowie zusätzliche Aufenthaltsbereiche rund um den Hauptbahnhof sowie entlang der Limmat und Sihl aufgezeigt, die in weiteren Projekten umgesetzt werden sollen. Die dafür erforderlichen Kredite werden den gemäss städtischen Finanzkompetenzen zuständigen Stellen beantragt werden.

Der Stadtrat teilt grundsätzlich das Anliegen nach grösseren Aufenthaltsflächen entlang der Limmat. Aus Gründen des Gewässerschutzes sowie der geringen Bewilligungsfähigkeit von Stegen in der Limmat sollen diese jedoch in den angrenzenden Stadträumen geschaffen werden. Neben den bestehenden Angeboten werden sukzessive die angrenzenden Strassen und Plätze aufgewertet und mehr Aufenthaltsbereiche mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen. Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter